

Einladung

zur 10. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am Donnerstag, den 28. September 2017 um 13.15 Uhr im Hodlersaal des Rathauses

Bitte beachten Sie den abweichenden Sitzungstag sowie die abweichende Sitzungszeit

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 1220/2017 N1) Neufassung
 - 2.1. Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 1220/2017 E1 mit 1 Anlage)
 - 2.2. Zusatzantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu den Drucks. Nr. 1220/2017 und 1221/2017: Informationsveranstaltungen zu Bäderneubauten
(Drucks. Nr. 1647/2017)
 - 2.3. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucks. Nr. 1220/2017: Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 1646/2017)
 - 2.3.1. Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 1646/2017: Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Neubau des Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 2010/2017)
 - 2.4. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1220/2017: Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 1985/2017)
 - 2.5. Änderungsantrag zu Drucks. Nr. 1220/2017: Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 1996/2017)

- 2.6. Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 1220/2017:
Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 2011/2017)
- 2.7. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1220/2017: Neubau eines
Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 2119/2017)

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

10. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am
Donnerstag, den 28. September 2017 im Hodlersaal des Rathauses

Beginn	13.15 Uhr
Ende	13.33 Uhr

Anwesende:

Ratsmitglieder:

Beigeordnete Zaman	(SPD)	- Ausschussvorsitzende -
Ratsfrau Falke	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsherr Bingemer	(FDP)	
Ratsherr Jacobs	(AfD)	
Beigeordnete Kastning	(SPD)	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	
Ratsherr Pohl	(CDU)	
Beigeordnete Seitz	(CDU)	
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)	

Grundmandatsträger:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Dr. von der Ohe	(Dez. II)
Herr Heidenbluth	(20)
Herr Bär	(19.1)
Frau Weißenborn	(20.1)
Herr Dassow	(20.11)
Herr Zapke	(52.11)
Frau Tannhäuser	(GPR)
Herr Müller	(PR/II)
Frau Allner	(20.11) - Ausschussbetreuung und Protokoll -

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 1220/2017 N1)
 - 2.1. Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 1220/2017 E1 mit 1 Anlage)
 - 2.2. Zusatzantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu den Drucks. Nr. 1220/2017 und 1221/2017: Informationsveranstaltungen zu Bäderneubauten
(Drucks. Nr. 1647/2017)
 - 2.3. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucks. Nr. 1220/2017: Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 1646/2017)
 - 2.3.1. Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 1646/2017: Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Neubau des Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 2010/2017)
 - 2.4. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1220/2017: Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 1985/2017)
 - 2.5. Änderungsantrag zu Drucks. Nr. 1220/2017: Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 1996/2017)
 - 2.6. Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 1220/2017: Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 2011/2017)
 - 2.7. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1220/2017: Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 2119/2017)

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung für den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung erfolgte durch die Vorsitzende Beigeordnete Zaman.

Ratsfrau Falke beantragte Einzelabstimmung zu TOP 2 // 2.1.

TOP 2.

Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer (Drucks. Nr. 1220/2017 N1)

Eine weitere Einzelabstimmung an dieser Stelle unterblieb.

Antrag,

die Verwaltung zu beauftragen,

1. ein Hallenbad mit 50 m Sportbecken, Lehrschwimmbecken und Kinderbecken zu bauen,
2. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖPP-Modell unter Berücksichtigung der bereits vorgelegten Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu prüfen,
3. bei nachgewiesener Eignung das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen,
4. den mit der Gemeinnützigen Fössebad Betriebsgesellschaft mbH geschlossenen Betriebsführungsvertrag in dem Jahr zu kündigen in dem das neue Bad fertiggestellt wird,
5. im Anschluss das alte Bad zurück zu bauen und
6. das Bad nach dem Neubau in städtischer Trägerschaft zu betreiben.

In der durch die angenommenen Anträge geänderten Fassung mit 5 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen beschlossen

TOP 2.1.

Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer (Drucks. Nr. 1220/2017 E1 mit 1 Anlage)

Beigeordnete Seitz stellte klar, dass die CDU dem vom Stadtbezirksrat gestellten und von diesem beschlossenen Antrag nicht folgen werde, damit im Umkehrschluss aber ebenso nicht automatisch der Verwaltungsvorlage zustimmen werde.

Antrag,

den in der Anlage zur Drucksache beigefügten beschlossenen Änderungsantrag des

Stadtbezirksrats Linden-Limmer

Drucksache Nr. 15-1596/2017,

Punkt 1

Punkt 1.b

Punkt 2

Punkt 4

Punkt 5

Punkt 6

abzulehnen und der Beschlussdrucksache Nr. 1220/2017 in ihrer ursprünglichen Form zuzustimmen.

Die Beschlussfassung erfolgte wie beantragt in Einzelabstimmung im Sinne des Antrags der Verwaltung auf Ablehnung der DS 15-1596/2017

1. 8 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

1.b 8 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

2. 8 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

4. 7 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung

5. 7 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung

6. 7 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung

TOP 2.2.

Zusatzantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu den Drucks. Nr. 1220/2017 und 1221/2017: Informationsveranstaltungen zu Bäderneubauten (Drucks. Nr. 1647/2017)

Antrag

zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bezirksräten weiterhin geeignete öffentliche Informationen zu den Bauprojekten Fössebad und Misburger Bad zur Verfügung zu stellen (Flyer, Broschüren, Veranstaltungen o.ä.), um die Bezirksräte und interessierte BürgerInnen über den Baufortschritt zu informieren.

5 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 2.3.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucks. Nr. 1220/2017: Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer

(Drucks. Nr. 1646/2017)

Antrag

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte in die weiteren Planungen zum Fössebad einzubeziehen und den Gremien darzustellen:

1. Die familienfreundliche und kindgerechte Gestaltung und Ausstattung des Bades im Einklang mit dem Sportbadbetrieb.
2. Das Becken erhält einen ein und drei Meter Sprungturm.
3. Die Variante einer großzügigen Öffnung der Front des Hallenbades zur Liegewiese wird geprüft.
4. Für die Ausgestaltung des Außengeländes erfolgt eine Beteiligung der NutzerInnengruppen.
5. Die ZuschauerInnentribüne ist multifunktional zu gestalten.
6. Die Verwaltung prüft den Einsatz regenerativer Energien und die für deren Betrieb notwendigen Ausschreibungen.
7. Für eine weitere Nutzung durch den Hochschulsport werden Gespräche mit dem Land Niedersachsen aufgenommen, um eine Beteiligung an den Betriebskosten zu erreichen.
8. Die Planung des Fössebades muss die Option erhalten, dass zukünftig ein Außenbecken gebaut werden kann (mit ca. 500 qm Wasserfläche sowie dazugehöriger Rasenfläche).
9. Von Seiten der Verwaltung werden die Gespräche mit den BetreiberInnen des Béi Chéz Heinz fortgeführt.

5 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 2.3.1.

Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 1646/2017:

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Neubau des Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 2010/2017)**

Antrag,

zu beschließen

a) Punkt 8 wird wie folgt geändert:

"In die Planung des Fössebades wird ein Außenbecken mit ca. 500 Quadratmetern Wasserfläche, einer Rutschanlage sowie dazugehöriger Rasenfläche verbindlich aufgenommen."

b) Punkt 8 wird wie folgt geändert:

„Von Seiten der Verwaltung werden die Gespräche mit den BetreiberInnen des *Bei Chéz Heinz* fortgeführt, um gemeinsam ein Konzept zum Weiterbetrieb des Musikclubs und Veranstaltungszentrums am derzeitigen Standort über das Jahr 2021 zu entwickeln."

1 Stimme dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 2.4.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1220/2017: Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer (Drucks. Nr. 1985/2017)

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Antrag,

die Verwaltung zu beauftragen,

1. ein Hallenbad mit **25 m** Sportbecken, Lehrschwimmbecken (inklusive 1m- und 3m-Sprungturm), ein Kinderbecken sowie einen Saunabereich zu bauen **und im Außenbereich die Sanierung der vorhandenen Freibadebecken vorzunehmen**,
2. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖPP-Modell unter Berücksichtigung der bereits vorgelegten Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu prüfen,
3. bei nachgewiesener Eignung das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen,
4. ~~den mit der Gemeinnützigen Fössebad Betriebsgesellschaft mbH geschlossenen Betriebsführungsvertrag in dem Jahr zu kündigen in dem das neue Bad fertiggestellt wird,~~
5. **und** das alte Bad zurück zu bauen, ~~und~~
6. ~~das Bad nach dem Neubau in städtischer Trägerschaft zu betreiben.~~

3 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 2.5.

Änderungsantrag zu Drucks. Nr. 1220/2017: Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer (Drucks. Nr. 1996/2017)

Antrag,

zu beschließen:

Der Antragstext wird am Ende folgendermaßen ergänzt:

7. Zusammen mit den BetreiberInnen des Béi Chéz Heinz und dem Kulturausschuss wird eine gemeinsame Lösung erarbeitet, das Béi Chéz Heinz an seinem jetzigen Standort zu erhalten.

1 Stimme dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 2.6.

Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 1220/2017: Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer (Drucks. Nr. 2011/2017)

Antrag,

zu beschließen:

In Punkt 2 wird anstelle eines ÖPP-Modells ein ÖÖP-Modell vorgeschlagen, so dass der Satz wie folgt geändert wird:

„2. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖÖP-Modell (Öffentlich-Öffentliche Partnerschaft) unter Berücksichtigung der bereits vorgelegten Machbarkeitsstudie und einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu prüfen,“

1 Stimme dafür, 7 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 2.7.

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1220/2017: Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer (Drucks. Nr. 2119/2017)

Antrag,

zu beschließen:

Die Drucksache 1220/2017 wird um folgende Inhalte ergänzt:

1) Bei der Gestaltung des neuen Fössebadens wird die Sanierung des bestehenden Außenbeckens oder der Neubau einbezogen.

2) Eine Verkleinerung der Freifläche zugunsten einer angrenzenden Wohnbebauung wird explizit ausgeschlossen, Lärmemissionen aufgrund einer Nutzung als Freibad werden umfassend berücksichtigt.

3) Auf einen technisch aufwendigen und störungsanfälligen Hubboden wird zur Einsparung von Kosten verzichtet.

1 Stimme dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Stadtkämmerer Dr. von der Ohe wies gegen Ende der Sitzung auf den kommenden Ausschusstermin am 26.10.2017 hin, und bat, mögliche Fragen zu der Jahresabschlussdrucksache und der damit gekoppelten Entlastung des Oberbürgermeisters möglichst im Vorfeld an die Verwaltung zu richten.

Ausschussvorsitzende Beigeordnete Zaman schloss um 13.33 Uhr die 10. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung.

Für die Niederschrift

gez. Dr. von der Ohe

Stadtkämmerer

gez. Allner

Ausschussbetreuerin

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 1220/2017 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer

Antrag,

die Verwaltung zu beauftragen,

1. ein Hallenbad mit 50 m Sportbecken, Lehrschwimmbecken und Kinderbecken zu bauen,
2. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖPP-Modell unter Berücksichtigung der bereits vorgelegten Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu prüfen,
3. bei nachgewiesener Eignung das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen,
4. den mit der Gemeinnützigen Fössebad Betriebsgesellschaft mbH geschlossenen Betriebsführungsvertrag in dem Jahr zu kündigen in dem das neue Bad fertiggestellt wird,
5. im Anschluss das alte Bad zurück zu bauen und
6. das Bad nach dem Neubau in städtischer Trägerschaft zu betreiben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussfassung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Die Darstellung zu den konkreten finanziellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Folgedrucksache. Die Investitionskosten für den Neubau des Bades sollen durch Verschiebungen innerhalb des Finanzkorridors des Teilhaushaltes 52 im Rahmen des Bäderkonzeptes ~~durch Einzahlungen aus dem beabsichtigten Verkauf eines Teils der Grundstücksfläche des Bades*~~ und durch Verschiebungen aus dem Finanzkorridor der Landeshauptstadt insgesamt aus nicht verbrauchten Investitionsmitteln im Rahmen des Jahresabschlusses sichergestellt werden.

****Siehe Punkt 5 der Begründung.***

Im Rahmen des Verfahrens fallen Kosten an. Neben den bereits entstandenen Kosten für Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verursachen Bodengutachten, Baumaufnahme und -bewertung sowie Schadstoffgutachten Kosten; darüber hinaus entstehen ÖPP-spezifische Aufwendungen für die Anfertigung des Eignungstests und die Vorbereitung und Durchführung des Verhandlungsverfahrens.

Die Finanzierung dieser Vorlaufkosten erfolgt aus dem Teilhaushalt 52 (vgl. DS Nr. 2741/2014 Bäderkonzept für die Landeshauptstadt Hannover).

Begründung des Antrages

zu 1.)

Am 9. Mai 2016 wurden dem Sportausschuss und dem Bezirksrat Linden-Limmer die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie zum Fössebad in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

In der Studie wurden vier verschiedene Ausführungsvarianten betrachtet. Es wurde aufgezeigt, dass die Neubauvarianten gegenüber den Sanierungsvarianten die wirtschaftlichere Lösung darstellen. Die Verwaltung hat in allen Sitzungen darauf hingewiesen, dass die wirtschaftlichste Variante umgesetzt werden soll, das wäre in diesem Fall ein Neubau mit 25 m Becken, ohne Freibad.

In dem Gutachten, das die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen erstellt hat und das Grundlage für das vom Rat beschlossene Bäderkonzept war, wurde ein Vergleich mit anderen deutschen Großstädten hinsichtlich der Hallenbadwasserfläche vorgenommen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 9 m² je 1.000 Einwohner/Innen. In Hannover ergibt sich bezogen auf die Einwohnerzahl Hannovers zum 31.12.2016 (ohne das Sportleistungszentrum, weil hier kein öffentlicher Badebetrieb stattfindet) ein Versorgungsgrad von nur 7,6 m² je 1.000 Einwohner/Innen mit Hallenbadwasserfläche. Ergänzend zu dieser Studie hat sich auch in Hannover gezeigt, dass weitaus mehr Wasserflächen benötigt werden, als vorhanden sind. Auch wenn alle städtischen Hallenwasserflächen zur Verfügung stehen, gibt es Defizite bei den Nutzungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb, die Schulen und die Vereine.

Desweiteren hat sich bei der Sanierung des Stadionbades im Jahr 2016 gezeigt, dass die Vereine nicht auf das bislang einzige wettkampftaugliche Bad der Stadt verzichten können, solange es keine andere entsprechend ausgestattete Schwimmsportstätte gibt. Hinzu kommt das Problem, dass das Stadionbad Schwimmwettkämpfen auf nationalem und

internationalem Niveau in zunehmendem Maße nicht mehr gerecht wird. Durch die tiefer gelegte Wiesbadener Rinne, welche baulich nicht verändert werden kann, ist das Bad nicht mehr ausreichend zukunftsfähig und entspricht heute schon nicht mehr dem aktuellen Stand der Wettkampftechnik.

Für die Bauabschnitte 2 und 3 muss das Stadionbad noch einmal für mindestens 1,5 Jahre geschlossen werden. Während der Bauzeit könnten keinerlei Wettkämpfe stattfinden, so lange es kein weiteres 50 m Becken in Hannover gibt. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, das Fössebad als zweites wettkampftaugliches 50 m Sporthallenbad mit Tribüne neu zu bauen.

a.) Ausstattungsmerkmale des Neubaus:

Das Hallenbad erhält ein 21,00 m x 50,00 m großes Sportbecken mit mechanisch fahrbarer Trennwand, ein 9,50 m x 12,50 m großes Lehrschwimmbecken und ein 20 qm großes Kinderbecken.

Das Sportbecken wird wettkampftauglich gleichermaßen für Wasserballspiele und für Schwimmwettkämpfe hergestellt, mit Bodenhülsen für Wasserballtore, Fangnetzen und ballwurfsicheren Verglasungen. Es werden die aktuellen Richtlinien des Dachverbandes der nationalen Sportverbände für das Schwimmen (Fina) zugrunde gelegt. In das Becken werden Unterwasserscheinwerfer eingebaut.

Das Lehrschwimmbecken wird mit einem Hubboden und Unterwasserscheinwerfern ausgestattet. Es wird angestrebt, eine transparente Trennwand zwischen Schwimmbecken und Lehrschwimmbecken einzubauen, um beide Bereiche akustisch voneinander zu entkoppeln.

Energetischer Standard:

Bisher wurden in Deutschland zwei sogenannte Passivhausbäder in Lünen und in Bamberg errichtet. Die Planung und Konzeption der genannten Bäder erfolgte mit einem dazugehörigen Energie-Monitoring durch das Passivhausinstitut in Darmstadt.

Sowohl der Passivhausstandard als auch die herkömmliche Bauweise erfolgen auf Grundlage der Energieeinsparverordnung von 2016. Dabei ist zu beachten, dass sich der Primärenergiebedarf eines Hallenbades nur zu ca. 10-15% durch den Energieverlust über die Gebäudehülle darstelle. Die Energieeinsparpotentiale liegen daher vor allem innerhalb der Gebäudehülle bzw. in der technischen Ausstattung. Hierbei ist zu beachten, dass es auch bei der herkömmlichen Bauweise Stand der Technik ist ein Höchstmaß an Wärmerückgewinnung einzubauen.

Um im Passivhausbad eine zusätzliche Energieeinsparung zu erzielen, ist es notwendig, dass ein gewisses Maß an Verdunstung in der Schwimmhalle reduziert wird. Um dies zu erreichen, muss die relative Feuchte innerhalb des Schwimmbades angehoben werden. Diesem Verfahren liegen zwei Probleme zugrunde. Je höher die relative Feuchte ist, desto mehr Kondensation findet an kalten Bauteilen statt, woraus bauphysikalische Probleme entstehen können. Weiterhin liegt die Behaglichkeitsgrenze der Nutzerinnen und Nutzer bei ca. 55-58 % relativer Feuchte und einer Innentemperatur von ca. 30-32 Grad. Diese Bedingungen sind in herkömmlichen Bädern üblich. Bei höheren Werten fühlen sich die Badegäste nicht mehr wohl, da die Bedingungen als zu schwül empfunden werden. Die relative Feuchte muss allerdings dauerhaft auf ca. 65 % erhöht werden, um einen positiven

Energieeinspareffekt zu erzielen.

Die Verfasser der Machbarkeitsstudie haben aus den genannten Gründen empfohlen, Planung und Bau eines neuen Hallenbades nach der Energieeinsparverordnung 2016 und dem Stand der Technik vorzunehmen. Die geringere Energieersparnis wird durch die Vorteile dieser Bauweise kompensiert. Darüber hinaus ist zu beachten, dass es sich bei dem Passivhausstandard von Schwimmbädern um keinen zertifizierten Begriff handelt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Bad nicht wie sonst bei der LHH üblich in Passivhausbauweise, sondern nach dem aktuellen Stand der EnEV 2016 zu errichten und die Gebäudehülle mit Passivhauskomponenten auszustatten.

Barrierefreiheit und Inklusion:

Sämtliche Erfordernisse aus barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzung von Gebäuden und Freiflächen sowie für diese Nutzungen zutreffender Aspekte von Inklusion sollen im Zuge der Planung Berücksichtigung finden. Die Planungen werden mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt.

b.) Verzicht auf das Freibadaußenbecken

Die oben bereits genannte Bäderanalyse der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen im Jahr 2013 hat außerdem ergeben, dass die Stadt Hannover über ein sehr dichtes Freibadnetz (Volksbad Limmer, Lister Bad, Naturbad Hainholz, RSV-Bad Leinhausen, Ricklinger Bad, Kleefelder Bad, Misburger Freibad) verfügt. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 20 m² je 1.000 Einwohner/innen. In Hannover liegt der Versorgungsgrad mit Freibadwasserflächen mit ca. 24 m² je 1.000 Einwohner/innen höher als in anderen deutschen Großstädten. Darüber hinaus befindet sich das Freibad Volksbad Limmer im gleichen Stadtbezirk wie das Fössebad und stellt für die Bevölkerung des Stadtbezirks eine mögliche Alternative dar. Hinzu kommt, dass ein Freibadbereich im Fössebad und das Volksbad Limmer um dieselben Badegäste konkurrieren würden. Aus den genannten Gründen ist daher ein Freibadaußenbecken nicht vorgesehen.

Um aber eine Nutzung des Hallenbades Fössebad auch im Sommer nicht ganz auszuschließen, soll im Rahmen der Planungen geprüft werden, ob eine Nutzung des Hallenbades unter Einbezug der Liegewiese im Sommer möglich ist. Hier könnten auch Alternativen wie Öffnung des Hallendaches (Erfahrungen gibt es bereits dazu in Deutschland) untersucht werden.

Der Bedarf für ein wetterunabhängiges Angebot für junge Familien mit Kleinkindern ist in großem Maße vorhanden. Dies hat auch die Informations- und Bürgerbeteiligungsveranstaltung zur Machbarkeitsstudie gezeigt, die am 20.05.2016 im Freizeitheim Linden stattgefunden hat. Hier wurden Befürchtungen geäußert, dass Familien keinen Platz mehr im neuen Fössebad haben werden.

zu 2. und 3.)

Aufgrund der vorhandenen und absehbar weiterhin hohen Bedarfe für Baumaßnahmen bei gleichzeitig begrenzten Investitionsmitteln sollen für geeignete Vorhaben (z. B. umfangreiche Neubaumaßnahmen) alternative Beschaffungsmodelle (z. B. ÖPP) zur Anwendung kommen. Grundstück und Objekt verbleiben dabei im Eigentum der

Landeshauptstadt; Planung, Bau und Finanzierung erfolgen durch den privaten Partner, der Betrieb und die Unterhaltung des Schwimmbades erfolgt durch die Stadt. Eine intensive Kontrolle von Planung und Bauausführung sichert die Realisierung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen und beauftragten Qualitäten.

Bei prognostizierter Wirtschaftlichkeit des ÖPP-Modells im Rahmen der Voruntersuchungen wird ein EU-weiter Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Anschließend werden die hierbei ausgewählten Bieter zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Die Verwaltung erwartet von den Bietern wirtschaftliche Angebote unter Berücksichtigung optimierter Fertigstellungstermine und Minimierung der Belastungen für den laufenden Betrieb des Bades. Die Angebote werden ausgewertet und dienen als Grundlage für die Verhandlungsgespräche mit den ausgewählten Bietern.

Die Verwaltung erstellt nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens eine weitere Beschlussdrucksache und schlägt den politischen Gremien vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich anhand vorab bekannt gegebener qualitativer Kriterien, wie funktionale Qualitäten, bedarfsgerechte Architektur, Nachhaltigkeit, sowie Preisgestaltung.

Nach Zustimmung durch den Rat und anschließender Prüfung durch die Kommunalaufsicht kann der Auftrag erteilt werden.

Aufgrund der Erfahrungen mit den in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten ÖPP-Projekten erwartet die Verwaltung, insbesondere bei Neubauvorhaben wie diesem, wirtschaftliche Lösungen.

zu 4.)

Die Fortführung des Betriebs des Fössebades auf Grundlage des bestehenden Betriebsführungsvertrages mit der Gemeinnützigen Fössebad Betriebsgesellschaft mbH ist nicht ohne weiteres möglich. Der Betriebsführungsvertrag bezieht sich auf das bestehende Bad. Der Betrieb des neuen Bades bedürfte als Dienstleistungskonzession einer Ausschreibung. Eine gezielte Betrauung der bisherigen Betreiberin mit dem Betrieb ist rechtlich nicht möglich. Eine derartige Ausschreibung soll indes nicht erfolgen, da bei einer Ausschreibung schon aus rechtlichen Gründen nicht vorher gesehen werden kann, wer den Zuschlag erhält und somit Betreiber des Bades wird.

Der Vertrag mit der gemeinnützigen Fössebad Betriebsgesellschaft mbH muss aus den zuvor genannten Gründen gekündigt werden. Der Gesellschaft soll der Weiterbetrieb des Bestandsbades solange wie es geht, ermöglicht werden. Da das neue Gebäude neben dem Bestandsgebäude errichtet werden soll, kann die Kündigung, die nach Maßgabe des Betriebsführungsvertrages mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres möglich ist, so ausgesprochen werden, dass dieses Ziel erreicht wird. Der Betriebsgesellschaft ist es, worauf hinzuweisen ist, ebenfalls möglich, den Vertrag jeweils zum Jahresende zu kündigen.

Der hinter der Betriebsgesellschaft stehende Sportverein wird weiterhin die Möglichkeit haben, städtische Bäder zur Ausübung von Breiten- und insbesondere Leistungssport zu nutzen.

Die gemeinnützige Fössebad Betriebsgesellschaft mbH hat mit dem Veranstaltungszentrum "Béi Chéz Heinz" einen Untermietvertrag geschlossen, der bis zum 31.12.2017 befristet ist. Zurzeit laufen Vertragsverhandlungen über einen Weiterbetrieb längstens bis zum Fertigstellungstermin des neuen Gebäudes.

zu 5.)

Mit der Fertigstellung des Neubaus, wird das alte Bad komplett zurückgebaut, inklusive aller Gebäude und Freibadanlagen. Es wird geprüft, ob die frei werdende Fläche für Wohnbebauung geeignet ist. **

*****Inzwischen hat die Verwaltung eine entsprechende Prüfung vorgenommen. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht nicht einem Baugebiet der BauNVO. Die Art der zulässigen Nutzung bestimmt sich daher einzig aus der näheren Umgebung. Eine Wohnbebauung ist daher nicht möglich.***

Die ursprünglich für die Wohnbebauung angedachte Fläche kann somit zusätzlich als Außenfläche für das Fössebad genutzt werden. Daraus ergeben sich weitergehende Nutzungspotentiale des familienfreundlichen Bades. Zur Ausgestaltung des Freigeländes wird es ein entsprechendes Beteiligungsverfahren mit allen Nutzerinnen und Nutzern (Vereine, Unisport, Sportverbände etc.) geben.

Aus diesem Grund entfällt auch der Erlös aus dem geplanten Grundstücksverkauf. Der für die Finanzierung des Bades dafür vorgesehene Betrag wird nun zusätzlich aus Verschiebungen des Finanzkorridors der Landeshauptstadt Hannover aus nicht verbrauchten Investitionsmitteln im Rahmen des Jahresabschlusses zur Verfügung gestellt.

Ein Erhalt der Räumlichkeiten des Veranstaltungszentrums „Béi Chéz Heinz“ ist deshalb nicht möglich und auch wirtschaftlich nicht darstellbar. Bei einem Abriss des Bades müsste eine neue Heizungsanlage für die verbleibenden Räumlichkeiten eingebaut und die Elektrozentrale komplett erneuert werden. Außerdem wären durch den Wegfall des Bestandschutzes umfangreiche Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Bei der Suche nach einem neuen Standort wird das "Béi Chéz Heinz" unterstützt.

zu 6.)

Im Tarifvertrag Beschäftigungssicherung ist festgeschrieben, dass der Betrieb und die bauliche Unterhaltung von Projekten, die im Rahmen von sogenannten PPP/ÖPP-Verfahren realisiert werden, immer bei der Landeshauptstadt Hannover verbleiben. Deshalb soll das Bad nach Neuerrichtung in städtischer Trägerschaft betrieben werden.

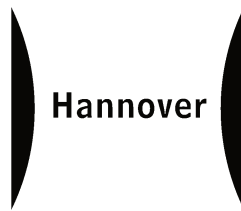
Eine Pflicht zur Übernahme des im Fössebad beschäftigten Personals besteht zwar ausdrücklich nicht, die Verwaltung prüft aber dennoch, ob und in welchem Umfang Beschäftigte der derzeitigen Betreiberin übernommen werden können.

Terminplanung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass nach erfolgtem Grundsatzbeschluss die Zeitspanne bis zur Fertigstellung des Bades vier Jahre betragen wird. Ein genauer Zeitplan kann erst im Rahmen der Vergabedrucksache vorgelegt werden.

52
Hannover / 08.09.2017

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)

1. Ergänzung

Nr. 1220/2017 E1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer

Antrag,

den in der Anlage beigefügten beschlossenen Änderungsantrag

Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Drucksache Nr. 15-1596/2017,

Punkt 1
Punkt 1.b
Punkt 2
Punkt 4
Punkt 5
Punkt 6

abzulehnen und der Beschlussdrucksache Nr. 1220/2017 in ihrer ursprünglichen Form zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

s. Ursprungsdrucksache

Kostentabelle

s. Ursprungsdrucksache

Begründung des Antrages

zu Punkt 1

Die Verwaltung hat unter 1.b) der Drucksache 1220/2017 ausführlich dargestellt, warum ein Freibad nicht vorgesehen wurde.

Die bestehenden Grünflächen sollen nicht für badfremde Nutzungen abgetrennt werden.

Im Neubau des Hallenbades ist bereits eine Gastronomie vorgesehen.

Der Saunabetrieb ist nach der Machbarkeitsstudie nur dann lukrativ, wenn eine Mindestzahl von Besuchern von 30.000 pro Jahr erreicht werden kann. Dies ist aufgrund der Marktsituation nur dann möglich, wenn die Sauna mit einem hohen Investitionsaufwand entsprechend attraktiv gestaltet wird (mehrere große Schwitzräume, großzügige Aufenthaltsräume etc.). Eine Sauna mit dieser Ausstattung würde 2 Mio. Euro kosten. Die Verwaltung verzichtet daher, aus wirtschaftlichen Gründen, auf die Einrichtung einer Sauna.

Des Weiteren ist bereits die Einrichtung einer 1- und 3- Meter Sprunganlage vorgesehen.

zu Punkt 1.b

Der vorgeschlagene Finanzierungsvorschlag kommt nicht zum Tragen, da ein Freibad nicht vorgesehen ist.

zu Punkt 2

Aus vergaberechtlichen Gründen kann privatwirtschaftlich geführten Unternehmen die Teilnahme am Wettbewerb nicht verwehrt werden.

zu Punkt 4 und Punkt 5

Zum Erhalt des Béi Chéz Heinz müsste die zu erhaltende Fläche mehr als das Doppelte der z. Zt. vom Béi Chéz Heinz genutzten Bereiche betragen (EG über den Béi Chéz Heinz-Flächen). Sämtliche angefassten Ausbaufächen müssten erneuert werden. Die zentralen Anlagen und Verteilungen der Haustechnik (Elektro, Lüftung, Heizung, Wasser/Abwasser) liegen derzeit im Abbruchbereich, so dass zumindest die Zentralen und ein Teil der Leitungsführung erneuert werden müssten. Die hierdurch entstehenden Beschädigungen (z. B. in Folge von Durchbrüchen und Schlitten) müssten wieder hergestellt werden. Durch den Auszug des Schwimmbades und den Abbruch des Restgebäudes erlischt zudem die Bau- und Betriebsgenehmigung für das Béi Chéz Heinz. Zur Erlangung einer neuen Genehmigung sind die aktuellen Auflagen aus Baurecht und Versammlungsstättenverordnung zu erfüllen. Dies betrifft z. B. die

Energieeinsparverordnung (z. Zt. im Wesentlichen auf dem Stand der Erbauungszeit), die Barrierefreiheit (Erschließung der im KG gelegenen Veranstaltungsräume), Brandschutzanforderungen (Fluchtwegsituation, Qualität der Bauteile, Brandmelde-/Alarmierungsanlage) und erhöhte Anforderungen an die Haustechnik.

Ohne genaue Aufwands- und Kostenberechnung kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten für die Erhaltung des Béi Chéz Heinz in den Bestandsräumen näherungsweise den Kosten für einen Neubau entsprechen.

Der Einrichtung einer Freibadgastronomie im Béi Chéz Heinz widerspricht der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, bei der vorgeschlagen wurde, eine alleinige Gastronomie im Hallenbadgebäude zu errichten. Außerdem ist ein Weiterbetrieb des Béi Chéz Heinz nach dem Neubau des Bades nicht mehr vorgesehen.

Im Rahmen des Bäderkonzeptes wurde mit Drucks. Nr. 2382/2015 auch die Verteilung von Schwimmzeiten für Vereine in den städtischen Hallenbädern festgeschrieben. Grundlage für das Verteilungssystem waren im Wesentlichen die Richtlinien des Koordinierungskreises Bäder für die sportliche Nutzung von Bädern. Das für den Schwimmsport in den städtischen Bädern zur Verfügung stehende Gesamtkontingent wird zu 60 % nach „Leistung“ auf den Wettkampfsport und zu 40 % auf den Breitensport verteilt. Das Fössebad ist mit seinen Trainingszeiten bereits im Gesamtkontingent enthalten, so dass es für die im Fössebad trainierenden Vereine nur insoweit Veränderungen geben wird, als dass sich das zu verteilende Gesamtkontingent durch das größere Becken erhöhen wird. Die mit den Vereinen geschlossenen Mietverträge gelten unbefristet fort. Die Verteilung der Zeiten erfolgt durch eine Projektgruppe, bestehend aus Kreisschwimmverband Hannover-Stadt, Stadtfachverband Tauchsport Hannover, DLRG, Triathlonverband Niedersachsen, Behinderten-Sportverband Niedersachsen und der Verwaltung.

Aus den dargelegten Gründen ist nicht vorgesehen, dem Béi Chéz Heinz nach dem Neubau des Bades einen weiteren Betrieb zu ermöglichen.

(Siehe Antwort der Verwaltung zu Punkt 1 und 2).

zu Punkt 6

In der Drucksache 1220/2017 wurde bereits auf die Prüfung hingewiesen, ob und in welchem Umfang Beschäftigte der derzeitigen Betreiberin übernommen werden können.

Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer



GRÜNE, Dr. Daniel Gardemin, Nedderfeldstr. 22, 30451 Hannover

Dr. Daniel Gardemin
Fraktionsvorsitzender
Nedderfeldstr. 22
30451 Hannover
linden-limmer.gruene-hannover.de

An den Stadtbezirksrat Linden/Limmer

– über den Bezirksbürgermeister und über den
Fachbereich Zentrale Dienste Bereich Rats- und
Bezirksratsangelegenheiten OE 18.62.10 –

Trammplatz 2, Rathaus

30159 Hannover

DIE LINKE
DIE PIRATEN
DIE PARTEI

Hannover-Linden, 7.6.2017

Änderungsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Bezirksrates

zur Beschlussdrucksache 1220/2017
Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer

**Erhalt des Freibadbetriebes im Fössebad und des ‚Béi Chéz Heinz‘
sowie Bau eines Sprungturms**

Der Bezirksrat beschließt,

zu 1.)

Dem Antragspunkt wird angefügt:

„Das Fössebad erhält **Freibadaußenbecken mit ca. 500 Quadratmetern Wasserfläche** mit einer Rutschanlage. Alternativ ist das bestehende Becken mit neuer Betonschalung und finnischer Rinne zu sanieren (in/in-Lösung). Die bestehenden Grünflächen werden nicht für ^{keine} badfremde Nutzungen abgetrennt. ~~Für spätere Ergänzungen im bzw. am Gebäude werden~~ ^{im Neubau findet} ~~Optionen vorgesehen, insbesondere für die nachträgliche Realisierung eines Cafés und einer Sauna.~~ ^{steht.}
Das Hallenbad erhält einen **1- und 3-Meter-Sprungturm.**“

In der Begründung wird 1b.) ersetzt durch:

„b.) Finanzierungsvorschlag: Zur Gegenfinanzierung des Neubaus bzw. der Sanierung des Freibadaußenbeckens werden die geplanten Maßnahmen des Baus einer Zuschauertribüne in Höhe von 700.000 Euro und eines Cabriodaches in Höhe von 400.000 vorläufig nicht umgesetzt. Die Planung des Fössebades hält die Option offen, dass nachträglich eine Zuschauertribüne gebaut werden kann.“

zu ⁴ ~~3~~ ^{Das Bauvorhaben wird als SÖP (Öffentlich-Öffentliche Partnerschaft) durchgeführt.}
zu 4.) Dem Antragspunkt wird angefügt:

„Für den Erhalt des Veranstaltungszentrums ‚Béi Chéz Heinz‘ wird ein **Konzept zum Weiterbetrieb des ‚Béi Chéz Heinz‘ am Standort über 2021 hinaus** unter Wahrung des Bestandschutzes des Musikkellers entwickelt. Dabei ist in das Konzept einzubeziehen, den Erdgeschoss-Bereich als Freibad-Kiosk mit Angebot an Getränken und Speisen und ggf. mit Kassenfunktion für das Freibad auszubauen.“

In der Begründung wird dementsprechend unter 4.) im letzten Satz gestrichen: „längstens bis zum Fertigstellungstermin des neuen Gebäudes“

Ergänze bei 4. und zeitig nach Nutzungsverträge mit den Vereinen, die als Gesellschafter hinter der gem. Fössebad Betriebsgesellschaft mbH stehen, abschließen zur Ausübung von Breiten- und Leistungssport in dem neuen Fössebad und/oder anderen städtischen Bädern

Der Antragstext wird ergänzt: „im Anschluss das alte Bad (ausgenommen Bestandsgebäudeteil ‚Béi Chéz Heinz‘ und ggf. Freibad) zurück zu bauen.“

In der Begründung werden dementsprechend unter 5.) der erste und zweite Satz ersetzt durch:

„Mit der Fertigstellung des Neubaus wird das alte Bad komplett zurückgebaut, inklusive aller Gebäude, ausgenommen Bestandsgebäudeteil ‚Béi Chéz Heinz‘ und ggf. Freibad.“

Der zweite Absatz der Begründung unter 5.) wird gestrichen.

Begründung:

Ein Verzicht auf ein Freibadaußenbecken wäre ein großer Verlust an Qualität für Familien mit Kindern. Die Nutzung durch Familien, Kinder und Jugendliche hat eindeutig Vorrang vor dem Bau eines Sportbades. Von dem Erhalt eines Familienbades mit Freibadaußenbecken ist für die betroffenen Stadtteile Linden-Nord, Linden-Mitte, Linden-Süd, Limmer, Badenstedt, Davenstedt und Ahlem ein deutlich größerer Beitrag zu sozialer Integration, Freizeitgestaltung und Erholung zu erwarten.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Machbarkeitsstudie vom 9.5.2016 unterstreicht das Potenzial des Freibades Fössebad.

Finanzierungsvorschlag:

Die durch die Zurückstellung der Zuschauertribüne und des Cabriodaches zu erwartenden Minderkosten von 1,1 Millionen Euro werden zur Errichtung des Freibades eingesetzt. Der Wettbewerbsbetrieb ist durch den Fortfall der Tribüne nicht gefährdet. Die Fläche kann multifunktional als Zuschauer/innen-, Liege- oder Sitzfläche genutzt werden. Auch die Stadt Essen hat bei ihrem einzigen Bad mit 50-Meter-Bahn auf eine Tribüne verzichtet (Schwimmbadzentrum Rüttenscheid).

Mit Hilfe des Konzeptes zum Weiterbetrieb des ‚Béi Chéz Heinz‘ unter Entwicklung eines Freibad-Kiosks kann ein Teil der laufenden Kosten der Freibadbewirtschaftung durch das ‚Béi Chéz Heinz‘ aufgefangen werden. Mit dem Fortfall der Rückbaukosten des ‚Béi Chéz Heinz‘ werden Kosten in Höhe von schätzungsweise 150.000 Euro eingespart.

Für die Errichtung des Freibades stehen durch Einsparungen in der Summe zur Verfügung:

700.000 Euro (Einsparung Tribüne)
400.000 Euro (Einsparung Cabriodach)
150.000 Euro (geschätzte Einsparung Rückbau ‚Béi Chéz Heinz‘)
100.000 Euro (bei Variante Erhalt Bestandsbecken geschätzte Einsparung Rückbau Freibad)
050.000 Euro (Einsparung Vorhaltung Anschlüsse Neubau)

1,4 Mio Euro Gesamt

Die Schätzungen für eine Sanierung des Außenbeckens belaufen sich auf 1,3 bis 1,6 Mio Euro (Referenz: Freibad Empelde)

Zu 6.: Ergänze: und dabei befreit das bisher im Fössebad bei der gem. Betreiber-Gesellschaft beschäftigte Personal zu übernehmen und im Bedarfsfall bei formell nicht vollständiger Qualifikation hier eine Tätigkeit bei einem kommunalen Arbeitgeber entsprechend weiterzubilden.

Dr. Daniel Gardemin
Fraktionsvorsitzender
Bündnis90/Die Grünen

[Signature]
DIE LINKE

[Signature]
PIRATEN

[Signature]
DIE PARTEI

[Signature]
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur Kenntnis)

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
12. Juni 2017
14:00h

18.60h

09.06.2017

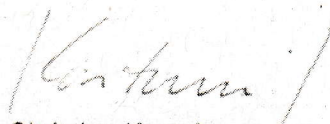
**Zusatzantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover
Zu den Drucksache Nr. 1220/2017 und 1221/2017
Informationsveranstaltungen zu Bäderneubauten**

zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bezirksräten weiterhin geeignete öffentliche Informationen zu den Bauprojekten Fössebad und Misburger Bad zur Verfügung zu stellen (Flyer, Broschüren, Veranstaltungen o.ä.), um die Bezirksräte und interessierte BürgerInnen über den Baufortschritt zu informieren.

Begründung:

Die Neubauten der städtischen Bäder Fössebad und Misburger Bad im Rahmen des Bäderkonzepts beziehungsweise des Investitionsprogramms „500plus“ sind bedeutende Bauprojekte, die in den nächsten Jahren realisiert werden. Um größtmögliche Transparenz über den Baufortschritt herzustellen und die interessierte Öffentlichkeit zu informieren, sollen anlassbezogenen Informationen in geeigneten Formaten angeboten werden.


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende


Norbert Gast
stv. Fraktionsvorsitzender


Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Bündnis 90/Die Grünen Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

09.06.2017

In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss z. K.
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer z. K.

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
12. Juni 2017
<i>M. Engelke</i>

Änderungsantrag

**gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover
Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer
Ds Nr 1220/2017**

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte in die weiteren Planungen zum Fössebad einzubeziehen und den Gremien darzustellen:

1. Die familienfreundliche und kindgerechte Gestaltung und Ausstattung des Bades im Einklang mit dem Sportbadbetrieb.
2. Das Becken erhält einen ein und drei Meter Sprungturm.
3. Die Variante einer großzügigen Öffnung der Front des Hallenbades zur Liegewiese wird geprüft.
4. Für die Ausgestaltung des Außengeländes erfolgt eine Beteiligung der NutzerInnengruppen.
5. Die ZuschauerInnentribüne ist multifunktional zu gestalten.
6. Die Verwaltung prüft den Einsatz regenerativer Energien und die für deren Betrieb notwendigen Ausschreibungen.
7. Für eine weitere Nutzung durch den Hochschulsport werden Gespräche mit dem Land Niedersachsen aufgenommen, um eine Beteiligung an den Betriebskosten zu erreichen.
8. Die Planung des Fössebades muss die Option erhalten, dass zukünftig ein Außenbecken gebaut werden kann (mit ca. 500 qm Wasserfläche sowie dazugehöriger Rasenfläche).
9. Von Seiten der Verwaltung werden die Gespräche mit den BetreiberInnen des Béi Chéz Heinz fortgeführt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Christine Kastning
Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Norbert Gast
Norbert Gast
stv. Fraktionsvorsitzender

Wilfried H. Engelke
Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender



Leinstr. 16
30159 Hannover

Dirk Machentanz
Gruppenvorsitzender

☎ 05 11 - 168 463 48

📠 05 11 - 168 463 76

linke.piraten@hannover-rat.de

In

- den Sportausschuss
- Verwaltungsausschuss
- die Ratsversammlung

2017-08-11

Änderungsantrag

gemäß §§ 12 und 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

zu Drs. 1646/2017

NEUBAU EINES SCHWIMMBADES IN LINDEN-LIMMER

zu beschließen

a) Punkt 8 wird wie folgt geändert:

„In die Planung des Fössebad es wird ein Außenbecken mit ca. 500 Quadratmetern Wasserfläche, einer Rutschanlage sowie dazugehöriger Rasenfläche verbindlich aufgenommen.“

b) Punkt 8 wird wie folgt geändert:

„Von Seiten der Verwaltung werden die Gespräche mit den BetreiberInnen des *Béi Chéz Heinz* fortgeführt, um gemeinsam ein Konzept zum Weiterbetrieb des Musikclubs und Veranstaltungszentrums am derzeitigen Standort über das Jahr 2021 zu entwickeln.“

Begründung:

Zu a)

Die im Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP lediglich vorgesehene Option beinhaltet keinerlei Vorgabe oder Verbindlichkeit im Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung. Aber ein Freibad ist extrem wichtig für die Aufenthaltsqualität des künftigen Fössebad es, insbesondere für Familien mit Kindern und für Jugendliche. Durch die Sanierung des alten Außenbeckens oder einen Außenbecken-Neubau ist für die insbesondere betroffenen Stadtbezirke Linden-Limmer und Ahlem-Badenstedt-Davenstedt ein deutlich größerer Beitrag zu sozialer Integration, Freizeitgestaltung und Erholung zu erwarten, als er alleine durch ein Hallenbad zu erzielen wäre.

Zu b)

Die im Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP lediglich vorgesehenen Gespräche sind vollkommen unverbindlichen Charakters und haben auch kein benanntes Ziel. Diese Unverbindlichkeit entspricht weder dem Willen des Stadtbezirksrates noch dem der Betreiber. In Gesprächen mit der Stadtverwaltung hatte der Trägerverein des Veranstaltungszentrums *Béi Chéz Heinz* seine Konzept-Ideen für einen entsprechenden Weiterbetrieb vorgestellt, ohne dass diese einen Niederschlag in der Verwaltungsdrucksache gefunden haben. In einer Stadt, die sich erfolgreich um den Titel „UNESCO City of Music“ beworben hat und diesen mit Stolz trägt, muss ein Musik- und Veranstaltungszentrum wie das *Béi Chéz Heinz* an seinem historisch gewachsenen Standort erhalten bleiben. Auch der Stadtbezirksrat Linden-Limmer hat mit einem Beschluss zum Ausdruck gebracht, dass ein Erhalt seinem ausdrücklichen Willen entspricht.



Dirk Machentanz
Vorsitzender

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
10. Aug. 2017
8. soh

18.60



CDU RATSFRAKTION
HANNOVER

In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

8. August 2017

Änderungsantrag

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 1220/2017
(Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer)

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Antrag,
die Verwaltung zu beauftragen,

1. ein Hallenbad mit 25 m Sportbecken, Lehrschwimmbecken (inklusive 1m- und 3m-Sprungturm), ein Kinderbecken sowie einen Saunabereich zu bauen **und im Außenbereich die Sanierung der vorhandenen Freibadebecken vorzunehmen,**
2. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖPP-Modell unter Berücksichtigung der bereits vorgelegten Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu prüfen,
3. bei nachgewiesener Eignung das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen,
4. ~~den mit der Gemeinnützigen Fössebad Betriebsgesellschaft mbH geschlossenen Betriebsführungsvertrag in dem Jahr zu kündigen in dem das neue Bad fertiggestellt wird,~~
5. **und das alte Bad zurück zu bauen. und**
6. ~~das Bad nach dem Neubau in städtischer Trägerschaft zu betreiben.~~

Begründung:

Aufgrund des beschlossenen Bäderkonzepts der LH Hannover, das beinhaltet das Fössebad als Familienbad zu profilieren, ist es unabdingbar, den Freibadebereich zu erhalten. Auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile Linden und Limmer haben mehrfach öffentlich bekundet, nicht zuletzt im Stadtbezirksrat Linden-Limmer, dass ein Freibadebereich bzw. entsprechende Becken im Außenbereich erhalten bleiben sollen.

Im Hinblick auf die ohnehin geplante Nutzung als Familienbad und die wachsenden Ansprüche und Nutzungsbedürfnisse aufgrund der Einwohnerzuwächse aus der Wasserstadt Limmer, ist es nötig, einen Freibadbereich im Fössebad vorzuhalten.

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Vorsitzender: Jens Seidel

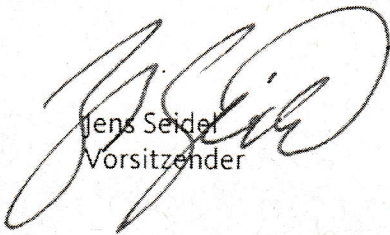
Osterstraße 60 Telefon (0511) 168-4 55 28 e-mail: cdu@hannover-stadt.de

30159 Hannover Telefax (0511) 168-4 50 51 internet: www.cdu-hannover.de

Durch den Verzicht auf einen nicht notwendigen (und ohnehin mängelanfälligen) kostenintensiven Hubboden und den Verzicht auf eine 50 m Bahn im Hallenbadbereich, können Mehrkosten kompensiert werden. Eine im gesamtstädtischen Bäderbereich wünschenswerte 50m-Bahn kann im Misburger Bad realisiert werden.

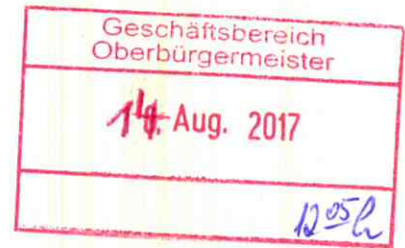
Die Schaffung von 1m- und 3m-Sprungtürmen ist für den Schwimmunterricht bzw. den Erwerb von Abzeichen unverzichtbar.

Der Verkauf von Teilen der Freifläche im Außenbereich des Fössebades unterbleibt. Eine weitere bauliche Verdichtung des Stadtbezirks, gerade auch in unmittelbarer Nähe zum Fössebad, ist aus städteplanerischer Sicht abzulehnen. Dies gilt umso mehr, als das Bad durch die parkähnliche Anlage im Außenbereich einen zusätzlichen Erholungseffekt bietet, der durch eine Bebauung nicht unerheblich beeinträchtigt würde.



Jens Seidel
Vorsitzender

An den
Oberbürgermeister Stefan Schostok
Tramplatz 2
30159 Hannover



In den Sportausschuss,
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung,
In den Verwaltungsausschuss,
In die Ratsversammlung

Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur
Beschlussdrucksache Nr. 1220/2017:

Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird am Ende folgendermaßen ergänzt:

7. Zusammen mit den BetreiberInnen des Béi Chéz Heinz und dem Kulturausschuss wird eine gemeinsame Lösung erarbeitet, das Béi Chéz Heinz an seinem jetzigen Standort zu erhalten.

Begründung:

Es wurden bei weitem noch nicht alle Möglichkeiten der Finanzierung zum Erhalt des Béi Chéz Heinz zusammen mit den Betreibern erörtert. Der Traditionsclub in Linden sollte zwingend am bisherigen Standort bestehen bleiben, möchte sich die LHH weiterhin stolz „UNESCO City of Music“ nennen.

Julian Klippert
Fraktionsvorsitzender

14.08.2017

4.5



DIE LINKE. PIRATEN

Gruppe im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Leinstr. 16
30159 Hannover

Dirk Machentanz
Gruppenvorsitzender

☎ 05 11 - 168 463 48

☎ 05 11 - 168 463 76

linke.piraten@hannover-rat.de

In

- den Sportausschuss
- Verwaltungsausschuss
- die Ratsversammlung

2017-08-11

5.9

Änderungsantrag

gemäß §§ 12 und 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

zu Drs. 1220/2017

NEUBAU EINES SCHWIMMBADES IN LINDEN-LIMMER

zu beschließen

In Punkt 2 wird anstelle eines ÖPP-Modells ein ÖÖP-Modell vorgeschlagen, so dass der Satz wie folgt geändert wird:

„2. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖÖP-Modell (**Öffentlich-Öffentliche Partnerschaft**) unter Berücksichtigung der bereits vorgelegten Machbarkeitsstudie und **einer** Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu prüfen,“

Begründung:

Vor dem Hintergrund der diversen Probleme mit einem wie auch immer gearteten ÖPP-Modell und der Kritik von Rechnungsprüfern auf allen Ebene bietet sich anstelle einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft als alternatives Organisationsmodell eine Öffentlich-Öffentliche Partnerschaft an, bei der ausschließlich öffentliche Partner eine Geschäftsbeziehung miteinander eingehen. Als Vertragspartner der Landeshauptstadt sind beispielsweise die *hanova* und/oder ihre Tochterunternehmen, die *Sparkasse Hannover* oder auch die *NORD/LB* als Landesbank für Niedersachsen denkbar. Die ausschließliche Beteiligung öffentlicher Unternehmen bietet die Chance zu größtmöglicher Steuerung von Planung und Bau sowie politisch-parlamentarischer Kontrolle der Finanzierung. Zudem verbleiben bei einem ÖÖP-Modell eventuelle Gewinne im öffentlichen Kontroll- und Zugriffsbereich.

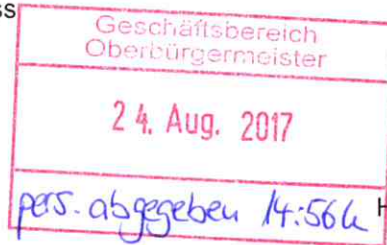
Dirk Machentanz
Vorsitzender



In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

In den Verwaltungsausschuss

In die Ratsversammlung



Hannover, 8. August 2017

**Änderungsantrag gem. § 12 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur
Drucksache 1220/2017 – Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer**

Zu beschließen:

Die Drucksache 1220/2017 wird um folgende Inhalte ergänzt:

- 1) Bei der Gestaltung des neuen Fössebad es wird die Sanierung des bestehenden Außenbeckens oder der Neubau einbezogen.
- 2) Eine Verkleinerung der Freifläche zugunsten einer angrenzenden Wohnbebauung wird explizit ausgeschlossen, Lärmemissionen aufgrund einer Nutzung als Freibad werden umfassend berücksichtigt.
- 3) Auf einen technisch aufwendigen und störungsanfälligen Hubboden wird zur Einsparung von Kosten verzichtet.

Begründung:

Die vorgeschlagene Abschaffung des Außenbeckens im Fössebad begründet die Verwaltung mit einer überdurchschnittlichen Freibadwasserfläche von ca. 24 m² je 1000 Einwohner in den Freibädern Hannovers. Als alternatives Schwimmbad für die Bürger westlich der Innenstadt wird in der Drucksache das Volksbad Limmer genannt.

Durch den Bau der Wasserstadt-Limmer unterliegt das Einzugsgebiet des Volksbades Limmer dem größten Bevölkerungszuwachs aller Stadtteile Hannovers. Dieses ebenfalls in die Jahre gekommene Freibad wird daher zukünftig aufgrund der ohnehin wachsenden Anzahl an Badegästen möglicherweise nicht ausreichend sein.

Dem neuen Fössebad muss deswegen die Möglichkeit der Außenflächen-nutzung als Liegewiese und der Betrieb eines Außenbeckens in vollem Umfang erhalten bleiben. Es ist dringend notwendig, dies auch in der Planung angrenzender Flächen zu berücksichtigen. Eine direkt angrenzende Wohnbebauung muss hundertprozentig ausgeschlossen werden.

S. Hauptstein

Sören Hauptstein
Beigeordneter und Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Rat der
Landeshauptstadt Hannover
Herrenstraße 7
D-30159 Hannover
Tel.: 0511 168 31845
afd@hannover-rat.de

Fraktionsvorsitzender
Sören Hauptstein

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Reinhard Hirche